

## Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Aufnahme in die Interessentenliste für städtische Baugrundstücke zur Eigennutzung

Hiermit teile ich Ihnen freiwillig und unentgeltlich folgende Daten von mir mit:

Anrede (erforderlich):

Vorname (erforderlich):

Nachname (erforderlich):

Anschrift (freiwillig):

E-Mail (erforderlich):

Telefon-/Mobilnummer (freiwillig):

Ich willige ein, dass meine oben genannten Daten durch das Immobilienmanagement der Stadt Pulheim zum Zweck des automatisierten Versands von Exposé und Bewerbungsunterlagen für städtische Baugrundstücke gespeichert werden.

Meine Daten bleiben in der Interessentenliste für städtische Baugrundstücke gespeichert, bis ich die Löschung meiner Daten beantrage, ein Brief/eine E-Mail nicht zugestellt werden kann oder ich ein Baugrundstück von der Stadt Pulheim erwerbe. Die Einwilligung wird bis zum Widerruf erteilt. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Die verarbeiteten Daten dürfen ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr verarbeitet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine E-Mail an heike.schafgan@pulheim.de.

Hinweis des Immobilienmanagements: Ob Sie sich als Einzelperson oder Paar auf die Interessentenliste aufnehmen lassen, hat keine weiteren Auswirkung für einen möglichen Grundstückskauf. Es sichert lediglich, dass die hier genannte/n Person/en über den Vermarktungsbeginn von städtischen Wohnbaugrundstücken zur Eigennutzung informiert wird. Im späteren Bewerbungsverfahren ergehen gesonderte Hinweise zur Person des Bewerbers.

Wenn Sie dieses Formular ausfüllen und bei der Stadt Pulheim einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck verarbeitet.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Stadt Pulheim alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Die DS-GVO und sonstige datenschutzrelevanten Vorschriften werden dabei strikt eingehalten. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Pulheim (<https://www.pulheim.de>).

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen habe und mit der entsprechenden Nutzung meiner Daten einverstanden bin.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Information zur Erhebung personenbezogener Daten

### gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

|  |   |
|--|---|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitung                      | Eintragung in die Interessentenliste für städtische Baugrundstücke zur Eigennutzung (Einzelbewerber)  |
| 2. Verantwortlich/er:                                | Stadt Pulheim, Immobilienmanagement   |
| 3. Datenschutzbeauftragte/r:                         | Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Pulheim<br>Dr. Arnd Auer<br>Tel.: 02238/808-122<br>E-Mail: arnd.auer@pulheim.de  |
| 4. Zweck/e der Datenverarbeitung :                   | Die durch die Stadt Pulheim gespeicherten Daten dienen dem Versand von Informationen zur Vermarktung von städtischen Wohnbaugrundstücken sowie sonstiger Kommunikation zum Thema Baugrundstücke   |
| 5. Rechtsgrundlage:                                  | Bitte um Aufnahme in die Interessentenliste für Einzelbewerber verbunden mit der Einwilligung zur Speicherung der Daten   |
| 6. Empfänger(-kategorien):                           | Stadt Pulheim, Immobilienmanagement, Abteilung Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  |
| 7. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland: | Nein  |
| 8. Speicherdauer:                                    | Die bereitgestellten Daten werden bis zu einer Aktualisierung oder bis zum Widerspruch gespeichert.<br>Sie werden gelöscht, wenn um die Löschung gebeten wird oder Briefe nicht zustellbar sind.<br>In regelmäßigen Abständen werden anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken erhoben und gespeichert, hier die Postleitzahl um die Herkunft der Grundstücksinteressenten zu bestimmen.   |
| 9. Betroffenenrechte:                                | Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li><li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li><li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li></ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)<br/>NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf<br/>Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10<br/>Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p> |

Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten:

|   |   |
|---|---|
| 10. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten   | <input type="checkbox"/> Ja, es besteht eine Pflicht<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein, die Bereitstellung ist freiwillig   |
| 11. Falls Pflicht besteht:<br>Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch:  | <input type="checkbox"/> Gesetz<br><input type="checkbox"/> Vertrag:  |
| 12. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags   | <input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein   |
| 13. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung) | <input type="checkbox"/> Ja<br><input checked="" type="checkbox"/> Nein   |
| 14. Weitere Begründung für die Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten:  | Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich um eine automatisierte Information zum Start eines Vermarktungsverfahrens von städtischen Baugrundstücken zur Eigennutzung zu ermöglichen.  |
| 15. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen:   | Falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, erfolgt keine automatische Information zum Vermarktungsbeginn von städtischen Baugrundstücken zur Eigennutzung.<br>In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Grundstücksinteressent die Verfügbarkeit von städtischen Baugrundstücken selbständig beobachtet. |

Art. 13 Abs. 3 DS-GVO (nur auszufüllen / anzugeben, wenn relevant)

|   |  |
|---|--|
| 16. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als oben genannt, weiterzuverarbeiten |  |
|---|--|

**Falls Sie auf die Interessentenliste für städtische Baugrundstücke zur Eigennutzung aufgenommen und hierdurch bei Vermarktungsbeginn automatisch per E-Mail informiert werden oder in dem Zusammenhang relevante Informationen erhalten möchten, senden Sie bitte Seite 1 ausgefüllt und unterschrieben an Frau Schafgan.**

**Seite 2 und 3 dienen Ihrer Information.**